



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 7. August 2020

32. Stück

239.	Betrauung mit der Fortführung der Verwaltung gemäß Art. 58 L-VG durch die Präsidentin des Burgenländischen Landtages von Gruppenvorständin WHR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Windisch	496
240.	Verlust des Dienstausweises von Frau Margaretha Craß.....	497
241.	Verlust des Dienstausweises von Frau Silvia Golacz.....	497
242.	Bestellung zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung von Herrn Ing. Dipl.-Ing. (FH) Erwin Lehner.....	497
243.	Stellenausschreibung in der Stadtgemeinde Pinkafeld für die Kindergartenleitung.....	497
244.	Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes	499

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: RE/VD.L217-10005-3-2020

239. Betrauung mit der Fortführung der Verwaltung gemäß Art. 58 L-VG durch die Präsidentin des Burgenländischen Landtages von Gruppenvorständin WHRⁱⁿ Mag.^a Sonja Windisch

Herr Landesrat Christian Illedits hat sein Mandat als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung mit 3. August 2020 zurückgelegt.

Die Präsidentin des Burgenländischen Landtages hat gemäß Art. 58 L-VG Frau Gruppenvorständin WHRⁱⁿ Mag.^a Sonja Windisch mit der Fortführung der Verwaltung bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes der Landesregierung betraut.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag.^a Edelbauer

Zahl: A1/1.0056960-10009-4-2020

240. Verlust des Dienstausweises von Frau Margaretha Craß

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 14. Januar 1980 für Frau Margarethe Craß, ausgestellte Dienstausweis Nr. 57/25 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
In Vertretung des Abteilungsvorstandes:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A1/1.0112968-10004-2-2020

241. Verlust des Dienstausweises von Frau Silvia Golacz

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 8. Oktober 2002 für Frau Silvia Golacz ausgestellte Dienstausweis Nr. 112986/1 ist in Verlust geraten.

Dieser Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
In Vertretung des Abteilungsvorstandes:
Mag.^a Pauschenwein

Zahl: A2/S.SV-10012-16-2020

242. Bestellung zum Sachverständigen gemäß § 125 KFG für die KFZ-Einzelprüfung von Herrn Ing. Dipl.-Ing. (FH) Erwin Lehner

Herr Ing. Dipl.-Ing. (FH) Erwin Lehner wurde gemäß § 125 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. August 2020 auf die Dauer von 5 Jahren zum Sachverständigen für die KFZ-Einzelprüfung bestellt.

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Mag. Heinrich Dorner

243. Stellenausschreibung in der Stadtgemeinde Pinkafeld für die Kindergartenleitung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Pinkafeld der Dienstposten einer/s Leiterin/s im öffentlichen Kindergarten zur Ausschreibung.

Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb1

Beschäftigungsausmaß:

- 82,03 %, d.s. 32,81 Wochenstunden (davon entfallen 19,25 Stunden auf die Betreuung der Kinder, 6,56 Stunden auf Vorbereitungsarbeiten, Koordinierungsgespräche und Elternberatung sowie 7 Stunden Verwaltungsaufwand für derzeit 7 Gruppen)

Grundgehalt brutto € 2.821,80 (inkl. Leiterzulage und ohne Anrechnung von Vordienstzeiten bei 100 % Beschäftigung)

Anstellungserfordernisse:

1. unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. volle Handlungsfähigkeit
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. Abschluss einer Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP)

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden der Kinder
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

- langjährige Berufserfahrung in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Eigeninitiative und eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit, sowie Abgrenzungsfähigkeit
- Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
- Führungskompetenz
- Belastbarkeit- und Misserfolgstoleranz
- Gender- und Diversitybewusstsein
- Team- und KundInnenorientierung
- Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit
- Fähigkeit zum vernetzten Denken und Bereitschaft zur Weiterbildung

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 21. August 2020, beim Stadttamt Pinkafeld einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens.

BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Auswahlverfahren nicht einbezogen. Der Strafregisterauszug ist spätestens bei Dienstbeginn vorzuweisen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Personenbezogene Daten werden nur für jenes Verfahren herangezogen, bei dem Sie sich aktuell beworben haben. Anhand der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, ob die geforderten Anstellungserfordernisse erfüllt werden und ob eine weitere Miteinbeziehung ins Verfahren möglich ist.

Der Bürgermeister:
Maczek

244. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens für die Leiterin oder den Leiter des Gemeindeamtes

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, in der geltenden Fassung gelangt beim Gemeindeverband Stotzing - Loretto der Dienstposten einer/s Leiter/in des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, das sind 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto:	Das Monatsentgelt der Entlohnungsgruppe gv 2, Entlohnungsstufe 1 ist mit € 2.713,50 (Wert 2020) dotiert (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, allerdings hat gem. § 60 Abs. 2 GemBG 2014 ein Abschlag von 5 % während der Ausbildungsphase, d.s. die ersten 4 Jahre zu erfolgen).
Funktionszulage:	Mit bestehender bzw. positiv abgelegter Gemeindeverwaltungs-Dienstprüfung gelangt ein Betrag von brutto € 505,70 (Wert 2020) zusätzlich zum Grundentgelt zur Auszahlung (gem. § 62).
Dienstort:	Gemeindeamt Stotzing / Gemeindeamt Loretto

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes, sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen; ihr oder ihm obliegt auch die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über alle Gemeindebediensteten. Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes führt die Verwendungsbezeichnung „Amtmann“ oder „Amtfrau“ (§ 18 Abs. 2 leg. cit.).

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgabe, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder die Berufsreifeprüfung
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
7. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiter-führung zur Erfüllung der vorher angeführten Aufgaben

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zum/r Leiter/in und die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind:

1. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
2. Grundkenntnisse in Buchhaltung
3. sehr gute EDV-Kenntnisse
4. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
5. Fähigkeit zur Menschenführung u. Organisation sowie die Fähigkeit im Team zu arbeiten
6. Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und sachbezogenes Verhandlungsgeschick
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierter Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. hohe zeitliche wie sachliche Flexibilität und Belastbarkeit sowie Termintreue
10. eloquentes, sicheres und freundliches Auftreten

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterbescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- Nachweis der Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2
- Dienstzeugnisse aus früheren Beschäftigungen
- ev. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Geplanter Dienstantritt: 1. Oktober 2020

Die an den Gemeindeverbandsausschuss Stotzing - Loretto zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Sitz des Gemeindeverbandes Stotzing - Loretto, Hauptstraße 19, 2443 Stotzing, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Verbandsobmann:
Kostenwein

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

